



Studienplatzangebot und Nachrückverfahren



1 Woche

Aktive Rückäußerung im Bewerberportal erforderlich.

Nur wer sich rückäußert, erhält den Studienplatz!

Anfang Juni/Dez.*: Information über das Ergebnis des Auswahlverfahrens

Anfang Juni* bzw. Anfang Dezember* erfahren Sie über das Bewerberportal, ob Sie im Auswahlverfahren erfolgreich waren und welcher Studienort Ihnen zugeteilt wird.

Sie müssen innerhalb einer **Frist von einer Woche aktiv erklären**, ob Sie weiter am Verfahren teilnehmen und den Studienplatz erhalten möchten. Die Erklärung geben Sie im Bewerberportal ab. Nur dann wird das LZG NRW Ihren Namen an die Stiftung für Hochschulzulassung für die Zulassung zum Medizinstudium melden.

Wenn Sie sich innerhalb dieser Frist nicht rückäußern, wird der Studienplatz an eine andere Bewerberin oder einen anderen Bewerber vergeben.



3 Tage

Aktive Rückäußerung im Bewerberportal erforderlich.

Nur wer sich rückäußert, nimmt am Nachrückverfahren teil!

Mitte Juni/Dez.*: Nachrückverfahren für frei gewordene Studienplätze

Nach dieser einen Woche werden frei gewordene Studienplätze im Nachrückverfahren besetzt.

Wenn Sie sich nicht auf Anhieb für einen Studienplatz qualifizieren konnten, können Sie am Nachrückverfahren teilnehmen. **Voraussetzung ist**, dass Sie innerhalb einer **Frist von drei Tagen aktiv erklären**, dass Sie Interesse an einem Nachrücken auf die frei gewordenen Studienorte haben. Die Erklärung geben Sie im Bewerberportal ab. Gleichzeitig können Sie Studienortwünsche für die frei gewordenen Studienorte angeben, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Studienortwünsche haben keinen Einfluss auf die Chance, einen Studienplatz zu bekommen.

Die Zuordnung der freien Studienplätze richtet sich nach den im Auswahlverfahren erreichten Listenplätzen.

Falls Sie sich nicht innerhalb dieser Frist rückmelden, werden Sie vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. Ein eventueller Studienplatz wird an eine Bewerberin oder einen Bewerber in der Rangliste nach Ihnen vergeben.



Die Ergebnisse stehen für alle fest.

Gratulation vom LZG NRW!

Ende Juni/Dez.*: Information über das Ergebnis des Nachrückverfahrens

Ende Juni* bzw. Ende Dezember* werden die Bewerberinnen und Bewerber, die am Nachrückverfahren teilgenommen haben, informiert, ob sie auf einen Studienplatz nachgerückt sind und welcher Studienort ihnen zugeordnet worden ist.

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit einem Studienplatz werden an die Stiftung für Hochschulzulassung gemeldet, die für die Erteilung des Zulassungsbescheids zuständig ist.

Bis Anfang Januar bzw. Juli erhalten Sie ein Schreiben vom LZG NRW, in dem wir Sie über die weiteren Schritte informieren. Bis dahin müssen Sie nichts veranlassen.

*Juni: Auswahlverfahren Wintersemester, Dezember: Auswahlverfahren Sommersemester

Kontrollieren Sie regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach und ggf. Ihren Spam-Ordner auf E-Mails oder schauen direkt im Bewerberportal nach!

Damit Sie keine Fristen verpassen!